Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen, Kreistage

**Thema: Brennstoffzellen-Busse und ÖPNV**

*Textentwurf*

*„An Herrn/Frau*

*Vorsitzenden / Vorsitzende*

*xxxx*

**Antrag**

**Machbarkeitsstudie Brennstoffzellenfahrzeuge im ÖPNV und kommunalen Fuhrpark**

*Datum, XXX*

*Sehr geehrter/e Herr/Frau Vorsitzender/e,*

*die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung/der Kreistag möge beschließen:*

Der Gemeindevorstand, Magistrat, Kreisausschuss wird beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen für eine schrittweise Umrüstung der kommunalen Fahrzeugflotte und der im ÖPNV eingesetzten Busse auf emissionsfreie Brennstoffzellenantriebe zu prüfen. Neben den Kosten für die Anschaffung und den Betrieb soll auch eine gemeinsamen Beschaffung (gegebenenfalls auch der Betrieb) sowie die Errichtung und Nutzung von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere von Wasserstoff-Tankstellen, mit anderen Kommunen in der Studie untersucht werden.

Begründung:

Eine wichtige Säule zur Umsetzung der Klimaziele ist die Nutzung von CO2-frei erzeugtem Wasserstoff. Wasserstoff ist ein universeller Energieträger, der insbesondere auch im Verkehrssektor zur Anwendung kommen soll. Die Bundesregierung wird in den nächsten Jahren insgesamt über 9 Milliarden Euro zur Förderung der Entwicklung und Nutzung von Wasserstoff bereitstellen. Auch die Europäische Union unterstützt im Rahmen des "Green Deals" die Wasserstoffnutzung mit erheblichen Mitteln.

Die Richtlinie 2019/1161 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 bestimmt für alle öffentlichen Auftragsvergaben, dass ab 2. August 2021 mindestens 38,5 Prozent der leichten Nutzfahrzeuge, die die öffentliche Hand in Deutschland anschafft, über einen "sauberen" alternativen Antrieb verfügen. Für LKW wird das Mindestziel auf 10 Prozent und ab 1. Januar 2026 auf 15 Prozent festgelegt. Noch brisanter ist die Quote für Busse. Die Richtlinie verlangt dass ab 02. August 2021 45 Prozent aller Busse und ab 1. Januar 2026 65 Prozent aller Busse über einen alternativen Antrieb verfügen.

Der RMV sowie Städte wie Frankfurt setzen bei der Umsetzung der europäischen Vorgaben auch auf Wasserstoffbusse, weil sie gegenüber batteriebetriebenen Fahrzeugen deutlich größere Reichweiten besitzen, kürzer Tankzeiten aufweisen und auch in bergigen Gelände aufgrund des geringeren Gewichts gute Leistungen aufweisen. Dadurch ist ein (lokal) emissionsfreier ÖPNV wirtschaftlich möglich. Wasserstoffladestationen können außerdem Ausgangspunkt für die Nutzung von Wasserstoff für Gebäudeenergie oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im industriellen Bereich sein, so dass die Umrüstung der öffentlichen Fahrzeugflotte zum Taktgeben und Innovationsmotor für den Einstieg in die Nutzung von Wasserstoff als universellen Energieträger wird.